

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen	
	Ressort / Stadtbetrieb	400	403
	Bearbeiter/in	Uwe Sperling	Detlef Jansen
	Telefon (0202)	563 69 07	563 43 73
	Fax (0202)	563 81 34	563 80 32
	E-Mail	Uwe.Sperling@stadt.wuppertal.de Detlef.Jansen@stadt.wuppertal.de	
	Datum:	28.08.2008	
	Drucks.-Nr.:	VO/0675/08 öffentlich	
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität	
09.09.2008	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Empfehlung/Anhörung	
10.09.2008	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung	
15.09.2008	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung	
Weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung			

Grund der Vorlage

Entwicklung weiterer Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung auf der Grundlage der Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Beschlussvorschlag

1. Der Bericht über die aktuelle Entwicklung der Haushaltslage (Ziffer 1.1 der Begründung) und der Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2006/2007 (Anlage 1) werden zur Kenntnis genommen.
2. a) Dem von der Verwaltung unter Ziffer 1.3 der Begründung vorgeschlagenen Verfahren zur Erarbeitung von Maßnahmen, die sich aus der Prüfung der Stadt Wuppertal durch die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein Westfalen (GPA NRW) ergeben, wird zugestimmt.

b) Die Maßnahmen aus dem Bericht der GPA NRW, mit deren Umsetzung die Verwaltung in eigener Zuständigkeit sofort beginnt (Anlage 2) sowie die Maßnahmen aus dem Bericht der GPA NRW, die intensiv durch die Verwaltung geprüft werden müssen, bevor eine Entscheidung verwaltungsintern oder durch die Ratsgremien erfolgen kann (Anlage 3), werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Rat der Stadt stimmt der Aufnahme folgender zusätzlicher Projekte in die Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu:

- 3.1 Einrichtung des „Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Rhein-Ruhr-Wupper CVUA-RRW“ als Anstalt des öffentlichen Rechts
 - 3.2 Programm zum Personalabbau
 - 3.3 ServiceCenter – Ausweitung auf eine Bergische Lösung mit den Städten Remscheid und Solingen
 - 3.4 Bündelung der IT im KDN-Verbund
4. Der Rat der Stadt fordert das Land auf, dafür Sorge zu tragen, dass
- für die strukturschwachen Städte ein Fonds zur Übernahme der Alt-Schulden eingerichtet wird,
 - die strukturschwachen Städte von den Zahlungen in den Ost-West-Solidarausgleich befreit werden.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

1.1 Bericht über die aktuelle Entwicklung der Haushaltslage

Der städtische Haushalt ist weiterhin geprägt durch eine erhebliche Strukturkrise. Diese Krise ist wesentlich verursacht durch die Folgen des ökonomischen und sozialen Strukturwandels in unserer Stadt:

- Rückläufige Einwohnerzahl
- Abbau von Arbeitsplätzen in Industrie und produzierendem Gewerbe
- Hohe strukturell bedingte Langzeitarbeitslosigkeit
- Veränderte Sozialstruktur.

Trotz konsequenter Haushaltskonsolidierung, die zu nachweisbaren Verbesserungen bei den Einnahmen und vor allem zu deutlichen Reduzierungen der Ausgaben geführt hat, ist auch im Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2012 der Haushaltsausgleich nicht zu erreichen.

Nach dem **beschlossenen Haushaltsplan** ergeben sich folgende Fehlbedarfe:

2008	131,5 Mio. Euro
2009	128,8 Mio. Euro
2010	121,3 Mio. Euro
2011	100,1 Mio. Euro
2012	82,2 Mio. Euro

Dem für den gesamten Finanzplanungszeitraum zu verzeichnenden **Fehlbedarf von 563,9 Mio. Euro** steht in der Eröffnungsbilanz ein **Eigenkapital von rd. 729,8 Mio. Euro** gegenüber (davon entfallen rd. 161,3 Mio. Euro auf die Ausgleichsrücklage). Das Eigenkapital wird durch die geplanten Verluste zwar stark in Anspruch genommen, aber noch nicht vollständig aufgezehrt.

Gegenüber dem beschlossenen Haushaltsplan können nach dem derzeitigen Kenntnisstand in einigen Positionen jedoch nennenswerte **Verbesserungen** erwartet werden.

- Nach der aktuellen Entwicklung bei der **Gewerbsteuer** werden in den Jahren 2008 bis 2010 jährliche Mehreinnahmen zwischen 10 Mio. und 15 Mio. Euro angenommen. Ob

sich dieser Trend auch für die Folgejahre fortsetzen wird, ist jedoch angesichts der derzeitigen Prognosen zur konjunkturellen Entwicklung ungewiss.

- Bei den **Schlüsselzuweisungen** werden nach den derzeit bekannten Eckpunkten zum Gemeindefinanzausgleich für das Jahr 2009 Mehreinnahmen von 5 Mio. Euro erwartet; diese Verbesserung wird auch für die Folgejahre angenommen.
- In seinem Urteil vom 11.12.07 hat der Verfassungsgerichtshof NRW klargestellt, dass der Landesgesetzgeber die Überzahlung des **kommunalen Beitrags zu den Lasten der Deutschen Einheit** unter Beachtung der bundesrechtlich vorgesehenen Obergrenze auszugleichen hat. Das Land hat für den Fall, dass der kommunale Solidarbeitrag signifikant/erheblich höher ausfällt als die tatsächliche Entwicklung, einen Ausgleich herbeizuführen. Aufgrund dieser gerichtlichen Vorgabe hat das Land das sog. „Abschlagsgesetz“ erlassen, in dem für die Jahre 2006 bis 2008 Teilbeträge der prognostizierten Überzahlungen bereitgestellt werden. Die Stadt Wuppertal hat aus diesem Gesetz nach einem vom Land festgelegten Verteilungsschlüssel rd. 16,4 Mio. Euro (15,1 konsumtiv, 1,3 investiv) erhalten. Nach Ermittlung des tatsächlich überzahlten kommunalen Betrages muss der Differenzbetrag den Kommunen noch zur Verfügung gestellt werden. Auf Basis des bisherigen Verteilungsschlüssels wäre für Wuppertal noch mal ein Betrag von rd. 13,9 Mio. Euro (12,8 konsumtiv, 1,1 investiv) zu erwarten. Allerdings bestreitet das Land mittlerweile aufgrund eines von ihm in Auftrag gegebenen Gutachtens, dass überhaupt eine Überzahlung der Kommunen entstanden ist. Zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden sind Verhandlungen aufgenommen worden; Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Unabhängig wird jedoch davon ausgegangen, dass sich ab dem Jahr 2009 auch strukturelle Verbesserungen bei der jährlichen Abrechnung des Beitrages der Stadt Wuppertal ergeben.

Diesen zu erwartenden Verbesserungen stehen jedoch auch erhebliche **Risiken** gegenüber:

- Im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe - vorrangig bei den Hilfen zur Erziehung - werden nach dem derzeitigen Kenntnisstand für das Jahr 2008 Verschlechterungen zwischen 7 und 8 Mio. Euro befürchtet. Damit diese nicht den künftigen Planungszeitraum belasten, müssen unbedingt geeignete Maßnahmen getroffen werden, dieser Entwicklung entgegen zu steuern.
- Die steigenden Energiekosten werden im Bereich des SGB II und SGB XII zu Mehrkosten von ca. 3 Mio. €/a führen.

Die Verbesserungen aus den vorgenannten Positionen würden dazu führen, dass das Eigenkapital im Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2012 in geringerem Umfang in Anspruch genommen werden muss. Dennoch sind weitere Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen unerlässlich.

Mit den Strukturproblemen des Haushaltes steht die Stadt Wuppertal nicht allein. Die gleiche Entwicklung verzeichnen viele Großstädte, vornehmlich in Nordrhein-Westfalen. Dass diese strukturschwachen Großstädte nicht an der bundesweit festzustellenden Verbesserung der Haushaltslage teilhaben, darf Bund und Land nicht gleichgültig sein. Die Einwohner dieser Städte haben das gleiche Recht auf leistungsfähige kommunale Infrastruktur und attraktive Arbeits- und Lebensbedingungen. Daher sind Bund und Land aufgefordert, durch gezielte Maßnahmen zur Lösung der Finanzprobleme, die im Übrigen nicht allein von den Kommunen verursacht worden sind, beizutragen. Denn aus eigener Kraft kann die Stadt Wuppertal trotz aller Anstrengungen, die fortgesetzt und intensiviert werden müssen, den Haushaltsausgleich nicht erreichen.

- Der Bund muss seine finanzielle Beteiligung an den Kosten der Unterkunft im Rahmen von Hartz IV deutlich erhöhen.
- Die strukturschwachen Städte müssen von den Zahlungen im Rahmen des Solidarpaktes II (Fonds Deutsche Einheit) freigestellt werden. Denn es kann nicht sein, dass diese Zahlungen nahezu ausschließlich über Kassenkredite finanziert werden.
- Hinsichtlich der Abtragung der Altschulden erwartet die Stadt Wuppertal eine Übertragung in einen Fonds, der neben den Kommunen auch vom Bund und dem Land mitgetragen wird, um so eine Entschuldung zu erreichen.

Die Stadt Wuppertal wird in einigen Bereichen durch Maßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen zusätzlich belastet. Mit der Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung und der Umweltverwaltung sind in erheblichem Umfang Aufgaben vom Land auf die Stadt übergegangen, ohne dass die damit verbundenen Kosten umfassend erstattet werden. Die Stadt Wuppertal führt daher gemeinsam mit einer Vielzahl anderer nordrhein-westfälischer Großstädte Kommunalverfassungsbeschwerden gegen das Land, um zu einer den tatsächlichen Kosten entsprechenden Kostenerstattung zu kommen.

Auch bei der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben im Rahmen des Ausführungsgesetzes zum SGB II (AG SGB II NRW) klagt die Stadt Wuppertal gemeinsam mit 9 anderen Städten und Kreisen gegen die seitens des Landes (MAGS) für das Jahr 2007 vorgenommene Verteilung. Hier sind erkennbare Mängel in der Ermittlung von Belastungen und Entlastungen für die Kommunen im Zuge der „Hartz IV-Gesetzgebung“ festzustellen. Mit der Klage soll eine gerechte Verteilung der Landesersparnis auf einer validen Zahlen-Basis erreicht werden.

Die Auswirkungen dieser Klagen auf den städtischen Haushalt lassen sich derzeit noch nicht abschätzen.

1.2 Bisherige Umsetzung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Rat und Verwaltung der Stadt Wuppertal setzen seit langem konsequent Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung um. Im Mittelpunkt steht die Anpassung der städtischen Infrastruktur an die sinkende Einwohnerzahl, die Reduzierung der freiwilligen Leistungen und Zuschüsse, die kritische Überprüfung aller städtischen Aufgaben, aber auch die Modernisierung der Arbeitsweise der Verwaltung selbst, die Straffung und Beschleunigung von Geschäftsprozessen sowie die sozialverträgliche Reduzierung des Personalbestandes.

Der Bericht zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2006/2007 ist als Anlage 1 beigefügt.

Wegen der angespannten Haushaltslage sind im Ergebnisplan bei einer Vielzahl von Sachkonten 10 % von den Haushaltsansätzen für 2008 gesperrt worden. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Stadtkämmerer auf begründeten Antrag.

1.3 Bericht über Maßnahmen, die sich aus der Prüfung der Stadt Wuppertal durch die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein Westfalen (GPA NRW) ergeben

Die GPA NRW hat in diesem Jahr die Ergebnisse ihrer Prüfung, die sie in den Jahren 2007/2008 in allen kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens durchgeführt hat, präsentiert. Der Entwurf des Prüfberichtes wurde allen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Die Stadt Wuppertal hat in vielen Bereichen der Prüfung gute Ergebnisse erzielt, gleichwohl hat die GPA NRW nahezu durchgängig weiteres Einsparpotential dargestellt. Dabei wurden nicht alle Teile der Verwaltung untersucht. Daher ist davon auszugehen, dass insgesamt ein höheres Einsparpotential vorhanden ist. Die Verwaltung wird deshalb nicht nur die Vorschläge der GPA intensiv prüfen und so weit wie möglich umsetzen, sondern darüber hinaus weitere

Konsolidierungsmaßnahmen in den Aufgaben, die nicht von der GPA geprüft worden sind, entwickeln.

Der Bericht der GPA NRW liefert eine wesentliche Grundlage für weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung. Für die konkrete Umsetzung hat die Verwaltung den Bericht ausgewertet und alle Feststellungen, Empfehlungen und sonstigen Anmerkungen in Listen erfasst und unterschiedlichen Kategorien für die weitere Bearbeitung wie folgt zugeordnet.

- a) Maßnahmen, die die Verwaltung kurzfristig in eigener Zuständigkeit umsetzen wird (ohne Ratsbeschluss, Federführung im verwaltungsinternen Lenkungsausschuss Prozessoptimierung/Aufgabenkritik),
- b) Maßnahmen, die kurzfristig umgesetzt werden sollen, bei denen jedoch zur Umsetzung die Entscheidung von Ratsgremien erforderlich ist,
- c) Maßnahmen, die zunächst intensiv durch die Verwaltung geprüft werden müssen, bevor überhaupt eine Entscheidung verwaltungsintern oder durch die Ratsgremien erfolgen kann, und
- d) Maßnahmen, die als nicht umsetzbar eingestuft werden müssen.

Die den Kategorien a – c zugeordneten Maßnahmen lösen unterschiedliche Bearbeitungs- und Entscheidungsprozesse aus. Vielfach wird eine intensivere Prüfung und Bearbeitung notwendig sein, teilweise im Rahmen von Projekten, ggfls. auch unter Beteiligung externer Berater. Für die weitere Bearbeitung wird die Verwaltung eine Projektstruktur aufzubauen, die

- die Behandlung aller Anmerkungen, Feststellungen und Empfehlungen der GPA,
- eine klare Zuordnung in der Federführung für die weitere Bearbeitung und
- eine Festlegung der Zeitdauer für die weitere Bearbeitung

sicherstellt. Die Steuerung liegt beim verwaltungsinternen Lenkungsausschuss Prozessoptimierung/Aufgabenkritik, der vom Stadtkämmerer geleitet wird.

Die Aufstellung über Maßnahmen aus dem Bericht der GPA NRW, die die Verwaltung kurzfristig in eigener Zuständigkeit umsetzen wird (Kategorie a), liegt als Anlage 2 bei.

Die Aufstellung über Maßnahmen aus dem Bericht der GPA NRW, die zunächst intensiv durch die Verwaltung geprüft werden müssen, bevor eine Entscheidung verwaltungsintern oder durch die Ratsgremien erfolgen kann (Kategorie c), liegt als Anlage 3 bei.

2 Weitere Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung

Folgende weitere Projekte werden in die Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung aufgenommen:

2.1 Einrichtung des „Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Rhein-Ruhr-Wupper – CVUA-RRW“ als Anstalt des öffentlichen Rechts

Das Chemische Untersuchungsinstitut Bergisches Land der Stadt Wuppertal, das auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auch für die Städte Remscheid und Solingen tätig ist, soll zum 01.01.2009 im Rahmen der Neuorganisation der Chemischen und Lebensmitteluntersuchungsämter in NRW in eine Anstalt des öffentlichen Rechts überführt werden. Das „Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper“ soll seinen Sitz in Krefeld haben und die Untersuchungseinrichtungen der Stadt Wuppertal, der Stadt Essen, des Kreises Wesel und das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Krefeld zusammen führen. Für die beteiligten Städte lassen sich erhebliche wirtschaftliche Vorteile realisieren.

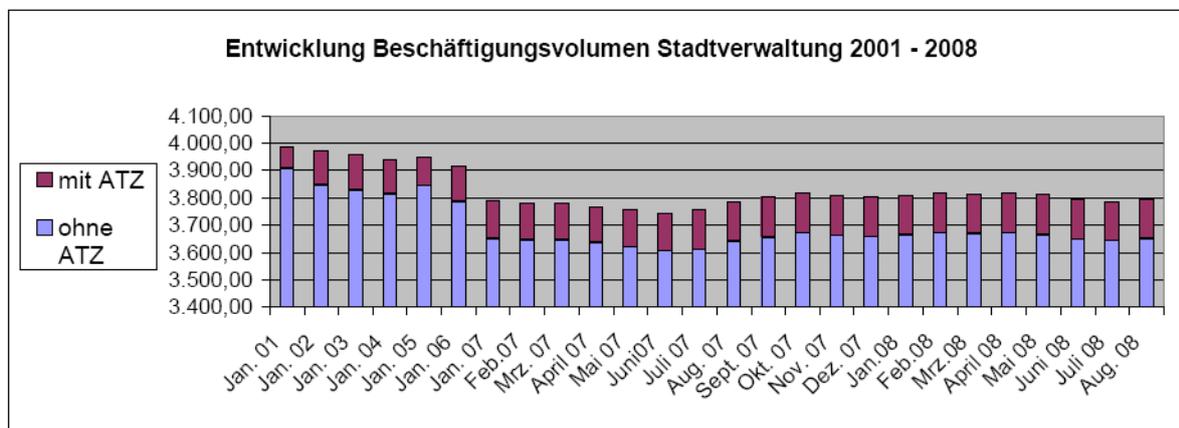
Zur Erläuterung wird auf die Drucksache VO 0564/08 verwiesen, die dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 15.09.2008 ebenfalls zur Entscheidung vorliegt.

2.2 Programm zum Personalabbau

1. Entwicklung des Personalbestandes 2001 - 2008

Die Daten stammen aus dem Gehaltsabrechnungsverfahren. Dies bedeutet: längere Krankheiten, in denen die Zahlungen eingestellt sind, oder Beurlaubungen von Mitarbeitern/-innen werden nicht abgebildet. Die Daten enthalten allein Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, d. h. keine Auszubildenden, Praktikanten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Eigenbetriebe. Teilzeitkräfte werden umgerechnet in Vollkräfte = VK

Monat/Jahr	Beamte	tariflich Beschäftigte	Gesamt ohne ATZ	ATZ aktiv	Gesamt mit ATZ aktiv	ATZ frei
Jan. 01	1.044,12	2.863,46	3.907,58	77,21	3.984,79	9,00
Jan. 02	1.059,01	2.789,27	3.848,28	123,07	3.971,35	25,00
Jan. 03	1.056,08	2.770,72	3.826,80	132,44	3.959,24	39,04
Jan. 04	1.082,27	2.732,52	3.814,79	123,09	3.937,88	66,10
Jan. 05	1.065,01	2.781,43	3.846,44	104,20	3.950,64	79,12
Jan. 06	1.085,62	2.701,48	3.787,10	126,52	3.913,62	81,84
Jan. 07	1.080,07	2.570,97	3.651,04	138,52	3.789,56	95,33
Feb.07	1.083,35	2.563,60	3.646,95	135,04	3.781,99	95,68
Mrz. 07	1.080,42	2.566,22	3.646,64	135,54	3.782,18	97,61
April 07	1.072,23	2.563,23	3.635,46	133,11	3.768,57	99,11
Mai 07	1.066,81	2.551,69	3.618,50	138,11	3.756,61	99,11
Juni07	1.065,27	2.540,57	3.605,84	140,02	3.745,86	101,98
Juli 07	1.065,70	2.545,01	3.610,71	146,15	3.756,86	103,13
Aug. 07	1.079,29	2.563,19	3.642,48	145,05	3.787,53	105,88
Sept. 07	1.089,07	2.567,54	3.656,61	148,05	3.804,66	103,88
Okt. 07	1.090,36	2.582,92	3.673,28	143,66	3.816,94	109,27
Nov. 07	1.089,24	2.573,38	3.662,62	144,97	3.807,59	107,55
Dez. 07	1.087,49	2.571,43	3.658,92	144,25	3.803,17	108,05
Jan.08	1.094,27	2.570,64	3.664,91	144,57	3.809,48	103,90
Feb.08	1.091,61	2.580,70	3.672,31	146,57	3.818,88	101,90
Mrz.08	1.088,86	2.579,94	3.668,80	143,85	3.812,65	103,40
April 08	1.079,42	2.593,61	3.673,03	144,09	3.817,12	104,18
Mai 08	1.075,70	2.589,20	3.664,90	145,80	3.810,70	103,93
Juni 08	1.073,34	2.576,07	3.649,41	145,41	3.794,82	107,01
Juli 08	1.070,94	2.573,13	3.644,07	141,68	3.785,75	108,51
Aug. 08	1.069,89	2.582,53	3.652,42	142,54	3.794,96	108,73



*Anmerkung: Seit dem Jahr 2005 sind städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der ARGE eingesetzt (im Juli 2008: 137,5 VK). Diese werden überwiegend durch die Bundesagentur für Arbeit refinanziert. Diese Mitarbeiter/-innen sind in den VK-Daten enthalten.

Bei dieser Reduzierung des Personalbestandes ist zu berücksichtigen, dass der Stadt Wuppertal im gleichen Zeitraum in erheblichem Umfang neue Aufgaben übertragen oder die Standards der Aufgaben durch Vorgaben von Bund und Land erhöht worden sind.

Als Beispiele seien nur genannt:

- Umsetzung der Arbeitszeitrichtlinie der EU
- Kommunalisierung der Versorgungs- und der Umweltverwaltung des Landes
- Ausbau der Betreuung für unter 3-jährige Kinder

2. Bisherige Maßnahmen zur Reduzierung der Personalkosten

Trotz vielfach neuer Aufgaben konnten der Personalbestand (VK) und die damit verbundenen Personalkosten reduziert werden. Dazu werden durch die Verwaltung folgende Instrumente genutzt:

- Seit dem Jahr 2004 werden personalwirtschaftliche Zielvereinbarungen der Ressorts, Stadtbetriebe und Ämter mit dem Kämmerer für den Zeitraum eines Doppelhaushalts abgeschlossen, um die für diesen Zeitraum planbare natürliche Personalfluktuations soweit möglich, planvoll für Einsparungen nutzen zu können.
- Der Arbeitszeitzuwachs aus der Arbeitszeiterhöhung von Beamten (2003) und der Tarifbeschäftigten (2008) wird konsequent zum Personalabbau genutzt. In den Ressorts, Stadtbetrieben und Ämtern wird dem Volumen der Arbeitszeiterhöhung entsprechend der Personalbestand abgebaut.
- Grundsätzlich gilt ein externer Einstellungsstopp – allein unabweisbar notwendige einzelne externe Einstellungen erfolgen mit einer Ausnahmegenehmigung durch den Stadtdirektor.
- Darüber hinaus wird Altersteilzeit für Tarifbeschäftigte nach dem Tarifvertrag Altersteilzeit (TV – ATZ) gewährt. Für Beamte wird Altersteilzeit für maximal 2 Jahre angeboten, um durch ein vorzeitiges Ausscheiden Einsparungen erreichen zu können.
- Interkommunale Kooperationsprojekte (Leitstelle Feuerwehr, Zweckverband bergische Volkshochschule, Chemisches Untersuchungsinstitut, Kooperationsprojekte innerhalb der KDN) haben einen hohen Stellenwert, um die Dienstleistungsqualität zu erhöhen, Investitionen wirtschaftlicher vornehmen zu können und um ansonsten notwendige Personalausweitungen zu vermeiden.

3. Neue zusätzliche Maßnahmen

Ziel ist die strukturelle Einsparung bei den Personalkosten in Höhe von 2 Mio € pro Jahr.

Dazu werden die o. g. bisherigen Maßnahmen fortgeführt.

Durch die Umsetzung von Empfehlungen des Berichts der Gemeindeprüfungsanstalt sollen der Personalbedarf und die Personalkosten weiter gesenkt werden. Um den Personalabbau zu beschleunigen, sind neue ergänzende personalwirtschaftliche Maßnahmen vorgesehen:

- Die Anreize zur individuellen Arbeitszeitreduzierung sollen erhöht werden.
- Ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Dienst oder aus dem Beschäftigungsverhältnis soll durch personalwirtschaftliche Instrumente immer dann unterstützt werden, wenn dadurch künftig ansonsten anfallende Personalkosten eingespart werden können. Daher werden in größerem Umfang als bisher folgende Möglichkeiten angeboten:
 - o Beurlaubungsmöglichkeiten,
 - o Vorruhestands- und
 - o erweiterte Altersteilzeitregelungen.

2.3 ServiceCenter - Ausweitung auf eine Bergische Lösung mit den Städten Solingen und Remscheid

Das bereits seit 01.03.2006 laufende Projekt „Einrichtung und Betrieb eines ServiceCenters“ durch die Stadt Wuppertal dient sowohl dem Ziel der Verbesserung der Bürgerorientierung, als auch dem Ziel der Haushaltskonsolidierung. Das ServiceCenter hat zum 01.02.2008 in der ersten Ausbaustufe mit 20 Vollzeitstellen seinen Betrieb aufgenommen und wird von allen Beteiligten als sehr erfolgreich bewertet. Dies zeigt sich insbesondere an folgenden Faktoren:

- Die telefonische Erreichbarkeit konnte auf 90 % erhöht werden.
- Bereits nach 6 Monaten Betrieb können 55 % aller eingehenden Anrufe abschließend beantwortet werden (Zielsetzung 80 %).
- Die anrufstärksten Service-Nummern der Stadt sind auf das ServiceCenter umgeschaltet.
- Es kommt zu einer deutlichen Entlastung von Telefonverkehr in der gesamten Verwaltung (täglich rd. 1.600 Telefonate im ServiceCenter).

Die Planungen für das ServiceCenter gehen in der Endausbaustufe von einer Gesamt-Stellenausstattung von 40 Vollzeitstellen aus, die durch Umverteilung aus den Leistungseinheiten der gesamten Stadtverwaltung in das ServiceCenter realisiert werden. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist eine verwaltungsweite Einsparung in Höhe von insgesamt 8 Vollzeitkräften kalkuliert worden, die überwiegend durch Prozessoptimierungen zu erzielen ist. Sie macht zusammen eine Ausgabeverminderung von rd. 350 Tsd. € /jährlich im Personalkostenbereich aus. Vier dieser acht einzusparenden Vollzeitkräfte werden aufgrund des sehr erfolgreichen Starts des ServiceCenters bereits im Doppelhaushalt 2008/2009 realisiert, die weiteren vier im Rahmen des Doppelhaushaltes 2010/ 2011. Die drei bergischen Städte prüfen z.Z. in einem Vorprojekt intensiv die Möglichkeiten und die Wirtschaftlichkeit der Übernahme von telefonischen Serviceleistungen für die Städte Solingen und Remscheid durch das Wuppertaler ServiceCenter. Sie sehen darin ein weiteres Konsolidierungspotential im Rahmen der begonnen Interkommunalen Zusammenarbeit. Im Einzelnen werden folgende wirtschaftliche Vorteile gesehen:

- Für die Stadt Wuppertal würde eine Beteiligung der Städte Remscheid und Solingen zu einem nennenswerten Deckungsbeitrag bei den laufenden Betriebskosten des ServiceCenters führen, da sie eine anteilige Mitfinanzierung der Kosten für Miete, Unterhaltung und Betrieb des ServiceCenters durch die Städte Remscheid und Solingen zur Folge hätte.
- Für die Städte Remscheid und Solingen sind grundsätzlich ebenfalls Einsparmöglichkeiten im Personalkostenbereich durch eine Optimierung der Prozessabläufe zu erwarten. Gleichzeitig entfielen bei einer Beteiligungslösung der beiden Nachbarstädte der im Falle jeweils eigener Service-Center Lösungen anfallende investive Kostenblock hinsichtlich der technischen und räumlichen Infrastruktur.

Mit einer Beteiligung der beiden Nachbarstädte an diesem ServiceCenter könnte ein weiteres bedeutendes Projekt der bergischen Kooperation realisiert werden, das gleichzeitig die bergische Region auf eine Teilnahme an dem bundesweiten Projekt D115 (Einführung einer bundesweit einheitlichen Behördennummer zur telefonischen Erreichung aller öffentlichen Dienstleistungen) vorbereiten würde.

Zu 2.4 Bündelung der IT im KDN-Verbund

Die Stadt Wuppertal ist seit Dezember 2004 Mitglied im „Dachverband der kommunalen IT-Dienstleister“ (KDN) in Nordrhein-Westfalen. Der Zweckverband KDN umfasst mit den Städten Bonn, Hagen, Köln, Münster, Mülheim, Ratingen, Remscheid, Solingen und Wuppertal,

dem Kreis Mettmann, sowie den Gemeinschaften für Kommunikationstechnik, Informations- und Datenverarbeitung (GKD) Rhein-Sieg/Oberberg und Paderborn zurzeit zwölf Mitglieder, die ca. 4,5 Mio Einwohner repräsentieren.

Der KDN-Dachverband wurde mit dem Ziel gegründet, die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der kommunalen IT zu intensivieren und dafür einen rechtssicheren organisatorischen Rahmen zu schaffen. Dabei steht die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit bei der Erbringung von IT-Dienstleistungen z.B. durch

- gemeinsame Beschaffung (Skaleneffekte)
- gegenseitigen Leistungsaustausch
- zentralisierten Betrieb von IT-Infrastruktur
- zentrale Betreuung von Verfahren
- Standardisierung

im Vordergrund.

Die Zusammenarbeit unter dem Dach des KDN erstreckt sich mittlerweile auf mehrere Gebiete und hat für die Stadt Wuppertal nachhaltig zu einer wirtschaftlicheren Aufgabenerledigung beigetragen. Beispielhaft sind hier zu nennen:

- Höchste Rabattstaffel für Großabnehmer durch Bündelung der SAP-Lizenzbedarfe
- Kostengünstige Beschaffung der Arbeitsplatz-Endgeräte auf der Grundlage einer gemeinsamen Ausschreibung
- Kostengünstige Beschaffung von Fachverfahren und Dienstleistungen (z.B. Einwohnerwesen MESO, Standesamtsverfahren Autista, Zulassungsverfahren OK-Vorfahrt, Liegenschaftskatastersystem ALKIS).
- BS 2000 Betrieb bei der GKD Paderborn
- Betrieb des Wuppertaler Einwohnermeldewesens in Remscheid
- Betrieb der externen Datenkommunikationsschnittstellen (Internet und TESTA) von Remscheid in Wuppertal inklusive verschiedener Sicherheitssysteme
- Betrieb anderer Remscheider Fachverfahren in Wuppertal

Die Stadt Wuppertal ist fest entschlossen, diesen erfolgreichen Weg fortzusetzen und die sich dadurch bietenden Möglichkeiten zur Konsolidierung des Haushaltes konsequent zu nutzen. Hierzu sind konkret folgende weiteren Maßnahmen geplant:

1. Zentralisierter Betrieb von IT-Infrastruktur

Die KDN hat dieses Ziel in ihrer Strategie definiert. Inzwischen arbeiten zwei Betriebsstätten - Köln und Siegburg - produktiv. Die dritte Betriebsstätte wird Wuppertal werden. Die vorbereitenden Arbeiten laufen bereits. Weitere Betriebsstätten sollen Remscheid und Paderborn werden. Die Betriebsstätten sind teilweise untereinander vernetzt.

Die Grundidee besteht darin, dass die KDN eigene Systeme in den verschiedenen Betriebsstätten einsetzt, die dann von dem jeweiligen Betriebsstätten-Mitglied betreut werden. Dazu zählen im Wesentlichen Serversysteme, Speichersysteme, Sicherungssysteme, Archivierungssysteme und Netzkomponenten. Alle Mitglieder können über ein gemeinsames, geschütztes Netz auf die Systeme in den Betriebsstätten zugreifen.

Der zentralisierte Betrieb ist zunächst mit hohen Investitionen verbunden, die sich über die Nutzung durch die Mitglieder rechnen. Der Return on Investment ist umso schneller erreicht, je mehr Fachverfahren bereitgestellt werden und je mehr Mitglieder dieses zen-

tral zur Verfügung gestellte Fachverfahren nutzen. Um die Umstiegsinvestitionen in vertretbaren Grenzen zu halten, werden bereits jetzt geplante Investitionszeitpunkte bei den Betriebsstättenmitgliedern genutzt. Wenn dies nicht möglich ist, wird die Investition aus bereits laufenden oder zukünftigen Einsparungen des gemeinsamen Betriebs finanziert.

Für die Stadt Wuppertal bedeutet die Ausgestaltung als KDN-Betriebsstätte, dass zukünftig die Systeme besser genutzt und wirtschaftlichere Einheiten beschafft werden können. Das zum Betrieb der sehr komplexen Systeme notwendige Know-how liegt ressourcenschonend in wenigen Händen. Gleichzeitig wird auch ein Beitrag zur Standortsicherung geleistet.

2. Zentrale Betreuung von Verfahren

Ebenfalls in der KDN-Strategie festgelegt ist die zentrale Betreuung nach dem Prinzip „Einer für Alle“. Die zentrale Betreuung können auch Mitglieder übernehmen, die keine Rechenzentrums-Betriebsstätte sind. Das Fachverfahren selbst wird auf jeden Fall in einer KDN-Betriebsstätte betrieben.

Die Stadt Wuppertal wird zukünftig sowohl Leistungserbringer als auch Leistungsabnehmer sein. Hierzu werden zz. entsprechende Prüfungen durchgeführt. Folgende Maßnahmen sind konkret geplant:

- Betreuung der Firewalls und Netzkomponenten durch Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des SB 402.
- Verlagerung der SAP Rechenzentrumsleistungen von der SAP Hosting in Dresden auf den KDN (Betriebsstätte Köln/Siegburg) ab dem 01.11.2011.

Darüber hinaus hat sich Wuppertal um den Betrieb und die Betreuung des neuen Liegenschaftskatastersystems „ALKIS“ als Kooperation des R 102 und des SB 402 beworben.

Anlagen

Anlage 01: Bericht zur Umsetzung

Anlage 02: Kategorie a

Anlage 03: Kategorie c